

Der Todestag St. Benedikts

Von Romuald Bauerreiß OSB., München-St. Bonifaz

Gegenüber dem Todesjahr hat der Todestag St. Benedikts, der 21. März, noch wenig Beachtung gefunden. Für den Prediger und Lobredner St. Benedikts mag dieser Tag als Frühlingsbeginn ein willkommenes Exordium bilden, den nüchternen Historiker wird gerade dieses hübsche Zusammentreffen ein wenig in Unruhe versetzen.

Nach dem Ausweis liturgischer Zeugen als da sind Sakramentare, Martyrologien und Kalendarien hat sich seit Mitte des IX. Jahrhunderts eine feste Ordnung der Feste unseres hl. Vaters herausgebildet: Der Todestag als der 21. März (XII Kal. April), der 11. Juli und — heute wenig bekannt — der 4. Dezember als Feste zweier Translationen des Heiligen nach Fleury.

Schon vor fast 50 Jahren hat sich der verewigte Abt Chapman von Downside mit diesen drei Benediktusfesten beschäftigt,¹ weniger um dem Ursprung der Feste nachzugehen als den handschriftlichen Zusammenhängen des Martyrologium Hieronymianum. Die Spanne der Zeit ist groß genug, um die Frage nach den Benediktusfesten neu aufzuwerfen, umso mehr als 1930² Schabtexte aufgefunden wurden, die schon dem VIII. Jahrhundert angehören und die Frage der Überführung der Benediktusreliquien für immer für Frankreich entschieden. In der Benützung der Textzeugen sehe ich mit Absicht von solchen, die nach dem Jahr 820 liegen, ab.

I. Der 11. Juli und der 4. Dezember.

In Frankreich kannte man zwei Feste der Translation St. Benedikts nach Fleury, den 11. VII. und 4. XII. Unterrichten wir

¹ Chapman J., A propos des martyrologes (RBén. 20 (1903), 295 ff) et les fêtes de s. Benoît, ebd. 364 ff). Über das Todesjahr Frank Hieronymus, Die Frage nach dem Todesjahr des hl. Benedikt (Diese Zeitschrift 56 (1938) S. 77 ff) und dazu Emonds Hilarius, Gregors des Großen Dial. II, 15 und das Todesjahr des hl. Benedikt (Ebd. 89 ff).

² Dold A. und Munding E., Palimpsesttexte des codex latin. monacensis 6333 (Texte und Arbeiten 15—18) Beuron 1930. Die Herkunft dieser Texte aus der Freisinger Diözese habe ich nachgewiesen in „Über die angebliche Reliquien- und Bücherschenkung Karls des Großen an Benediktbeuern“. (Diese Zeitschrift 57 [1939], S. 151—170.) Die Texte sind möglicherweise in Benediktbeuern geschrieben; für keinen Fall stammen sie aus der Reichenau.

uns in einem modernen Nachschlagewerk über den Sinn des 4. XII., etwa in dem neuen Dictionnaire d'histoire et géographie ecclésiastique,³ so erfahren wir, daß es das Fest der Rückführung der bei den Normanneneinfällen geflüchteten Benediktusreliquien nach Fleury vom Jahre 883 darstellt, gewöhnlich Fest der „illatio“ genannt, im Gegensatz zur „translatio“ des 11. VII. Ein Beleg hierfür wird aber nicht erbracht. Gehen wir der Tradition des 4. XII. in Fleury selbst nach, so kommen wir zu anderem Ergebnis. Doch zuerst die frühen liturgischen Zeugen: Von den ältesten Hss. des Mart. Hier.⁴ weist die Berner Hs. (VIII. s.) für den Dezember eine Lücke auf, auch die beiden ältesten Hss., die noch dem VIII. s. angehören, wissen nichts von einem Fest des 4. XII. Lediglich G (VIII. s.), eine Hs. der Echternacher Klasse, berichtet zum 4. XII.:

Umbini monasterio Floriacensi a partibus Romae
adventus corporis s. benedicti abbatis.

Die ihr nahestehende Hs. G 914 (Cod. Sangall 914) berichtet:
Umbone in monasterio etc.

Das rätselhafte „Umbini“ oder „Umbone“ ist unschwer zu erklären. Der Kopist hat falsch interpunktiert. Die Echternacher Hs. hat zum 4. XII.:

Pridie n. dec. in oriente merobi felicis, metropi
et alibi filadi, umboni.

Der Kopist hat also den letzten Heiligennamen zu einem geographischen für seinen Zusatz gemacht. Wichtiger in unserem Zusammenhang ist der Umstand, daß das *Martyrologium Gellonense* fast hundert Jahre vor der Rückführung der Benediktusreliquien nach den Normanneneinfällen von 883 den 4. XII. kennt als Übertragungsfest. Der 4. XII. hat demnach seine eigene Bedeutung als Übertragungsfest und steht zunächst wenigstens gleichberechtigt neben dem 11. VII. Dem widerspricht nicht, daß später das Rückführungsfest mit dem 4. XII. verbunden wurde.

Ja der 4. XII., das Dezemberfest, behauptet sogar — was wenig noch beachtet — einen Vorrang vor dem Sommerfest des 11. VII. Der Floriazenser Mönch Adrewald berichtet in seiner dem XI. s. angehörenden *Historia translationis s. Benedicti*⁵ über den 4. XII. in Fleury:

Solemne festum impendebat s. confessoris Christi Benedicti, quod ex veteri consuetudine quotannis pridie nonarum Decembrium agitur, quo conventus multorum populorum ob tanti memoriam patris con-

³ Schmitz Ph., S. Benoit VIII (1935), 226—241.

⁴ Letzte und beste Ausgabe von De Rossi und Duchesne in ASS Boll. Novembr. II, 1, Brüssel 1894 und dazu den Kommentar von Delehay (ebd. II, 2 (1905). Zur Frage der Martyrologien vgl. nunmehr auch Leclercq H., „Martyrologe“ in DACL X, 2 (1932), 2523—2619.

⁵ MGSS XV.

fluere monasterio solet, praeterea servorum dei religiosorumque non contemnenda copia virorum, Mos autem prisca procedens aetate multam occupavit tempestatem, liberalitatis gratia post spiritualis refectio[n]i abundantissimum donum, corpora quoque terreno accuratissimo reficere cibo.....

Der Floriazenser Chronist Adrewald widerlegt so selbst seine weiter vorne vorgetragene Meinung von der Bedeutung des 11. VII. als Tag der Ankunft der Reliquien. Im Zusammenhalt mit der Notiz des Martyrologium von Gellone über die „adventus corporis“ und der Festfeier am 4. XII., deren Priorität so betont wird, darf nicht mehr der 11. VII. als Translationstag St. Benedikts angesehen werden. Dem entspricht, daß das Sacramentarium Gellonense in der gleichen Hs.⁶ den 11. VII. nicht als Translatio, sondern als „Natalis“, daß ferner das vorausgehende Martyrologium den 11. VII. ebenfalls nicht „translatio“, sondern „depositio“ heißt, während es für den 21. III. nur ein kurzes „Benedicti abbatis“ aufweist. Noch aus dem XI., XII. und XIV. Jahrhundert bestehen aus Fleury Zeugnisse über die hohe Feier des Dezemberfestes.⁷ Auch auf deutschem Boden wußte man noch im IX. Jahrhundert von der Dezembertranslatio, so rasch sie auch im allgemeinen hinter jener des Juli zurücktrat. So berichtet ein Martyrologium aus Korbie vom Anfang des IX. s.:

II. non. Dec.: depositio Benedicti abbatis.⁸

Der berühmte Codex Sangallensis 914 mit der bekannten Regelschrift von 800 kennt die drei Benediktusfeste, das Juli-, aber auch das Dezemberfest und dieses sogar mit einer Vigil, während man für den Festtag schlechthin, den 21. III. wohl ein officium plenum (3. Nokt.), aber keine Vigil hat:⁹

XII. kl. april.: depositio Sci. Benedicti abbatis pleniis (!) commoretur.

VI. id. iul.: et uigilia sci. Benedicti abbatis.

V. id. iul.: commemoratio beati Benedicti abbatis.

XII. kal. dec.: ... et uigl. sci. Benedicti abbatis.

pridie non dec.: Umbone in monasterio floriaco partibus rome adventus corporis sci. Benedicti abbatis.

Das sonderbare „Umbone“ ist oben schon geklärt. Jedenfalls geht die Hs. auf eine fränkische Tradition zurück, da auch das ältere Martyrologium von Gellone das „Umbini“ (s. o.) kennt.

Es erhebt sich nun die Frage, was war der Anlaß, die eigentliche Translatio des 4. XII. auf den Juli und gerade auf den 11. Juli zu verlegen. Die Autoren, die sich mit dieser Frage be-

⁶ ed. P u n i e t de, Pierre, Le sacramentaire romain de Gellone (Ephemerides liturgicae 48 (1934) 3 ff.

⁷ D o l d - M u n d i n g, ebd. mit zahlreichen Zeugnissen über die Translatio des 11. VII. aus allen europäischen Ländern. Vgl. ebenfalls die vielen lit. Belege bei L e c l e r q, Fleury (DACL V, 2 (1923), 1738 ff.).

^{8, 9} Hier nach D o l d - M u n d i n g, ebd. S. 147.

schäftigten, gestehen entweder ihre Ratlosigkeit ein wie Chapman¹⁰ und Quentin oder sie irren sich offensichtlich oder ergehen sich in unbegründeten Vermutungen.¹¹ So ist kaum anzunehmen, daß das Julifest bloß das Übertragungsfest von einer Kirche Fleurys in eine andere neugebaute des Klosters darstellt. Es fehlt dafür nicht nur jeder chronikale Anhaltspunkt — das Julifest in seinen ältesten Zeugen als „Natalis“ auftretend hätte dem eigentlichen Translationsfest nach Frankreich kaum den Rang ablaufen können.

II. Der 21. März (XII. kal. Aprilis)

Der Todestag St. Benedikts, der uns so fest begründet erscheint, der Tag der Nachtgleiche, des Aequinoctiums, der 21. März, überrascht uns, wenn wir uns der Mühe unterziehen, zu den ältesten Textzeugen vorzugehen. Als solche möchte ich nach wie vor nur jene des VIII. Jahrhunderts betrachten. Befragen wir die ältesten Hss. des *Martyrologium Hieronymianum*, so erscheint zwar am 21. März St. Benedikt, aber keineswegs in der verlässigen Überlieferung, wie bisherige Untersuchungen es meist behaupten. Von den drei ältesten Hss. des MHier., die alle noch dem VIII. Jahrhundert angehören, hat:¹¹

der Cod. Bernensis: XII. kal. Apr. ... Ammoni, Philocarpi.
Amatoris et sci. benedicti abb.

Die Echternacher Hs.:

... filocarpi, amatoris et sci. benedicti abb.

die Weißenburger Hs.:

... Phylocarpi, amatoris. Capua castro casino transitus sci. benedicti abb.

Dazu ist aber ausdrücklich zu bemerken, daß es sich in den beiden letzten Hss. beidemale um Zusätze einer späteren Hand, und zwar des späten IX. Jahrhunderts handelt. Die ausführlichere Notiz der Weißenburger Hss. steht noch dazu auf Rasur. Quentin, der an diesem Umstand nicht vorüberging und gehen konnte, glaubt, daß die Rasur ein „Benedicti abbatis“ getilgt habe, ist aber bescheiden genug, hinzuweisen,¹² daß es sich dabei nur um seine persönliche Vermutung handle. Versuche,

¹⁰ Chapman, ebd. S. 310: Cette Fête (11. VII) est commune à tous les MSS et à toutes les familles du Martyrologium hieronymianum, plenum et breuiatum... il y a toute apparence que cette fête de s. Benoit connue en France jusqu'à la fin du VII siècle. Pourquoi a-t-on choisi ce jour plutôt qu'un autre, il est impossible le deviner. La fête de Mars était peut-être inconnue. Munding, ebd. S. läßt die Frage nach dem wahren Translationsfest unentschieden, da es in seinem Zusammenhang nur ankommt, die Translation nach Frankreich zu beweisen.

¹¹ ASS Nov II, 1. S. 35.

¹² Quentin, ebd. S. 369.

Spuren des ursprünglichen Eintrags zu entdecken, sind — wenigstens nach dem Urteil des damaligen Direktors der Wolfenbüttler Bibliothek Dr. Heinemann — vergeblich.¹³ Ich kann mich nicht mit der Ansicht befreunden, daß die alte Weißenburger Hs. ursprünglich St. Benedikt aufgewiesen hätte, der Name dann getilgt und neuerdings wieder eingeführt worden wäre, noch dazu er in der Schwesterhs. aus Echternach offensichtlich auch spätere Zutat ist. Immerhin führt ihn die Berner Hs. (766/800) an. Sei dem wie immer, es kann kein Zweifel sein, daß man über den 21. März im Frankenreich im VIII. Jahrh. noch sehr im Unklaren war. Nirgends ist die Rede von einem „Transitus“ oder „Natalis“. Man begnügte sich mit einer bescheidenen Anführung des Namens, während die Weißenburger Hs. das Julifest mit einer gewissen Ausführlichkeit bringt: ... *adventio St. benedicti* ... und die Berner Hs.: ... *et depositio sci. Benedicti abb.*

Die gleiche Unsicherheit, um nicht zu sagen Vernachlässigung des 21. III., bietet das Heiligenbild der alten fränkischen Sakramentare, vorab das uns in seiner frühen Form erhaltene Gelasianum.¹⁴ Es kennt den 21. III. überhaupt nicht. Man kann wohl nicht sagen, das Frühlingsfest sei nicht erwähnt, weil es eben in die Fasten fiel und frühe Sakramentare zwischen dem Gregoriusfest (12. III.) und der Annunciatio (25. III.) überhaupt kein Heiligenfest erwähnen. Gerade das Gelasianum — entsprechend der Vorliebe des fränkischen Hofes für St. Benedikt — versäumt es sonst nicht, St. Benedikt die gebührende Ehre zu erweisen. Der Heilige wird nicht nur im Kanon angeführt mit Hilarius und Martin, sondern der 11. VII. feiert ihn als:

V. Idus Iulii Natale s. Benedicti abbatis.¹⁵

Das noch ältere *Sacramentarium Gellonense* (Paris, Bibl. nat. 12048)¹⁶ von 772/795 bietet das gleiche Bild. Der 11. VII. wird gefeiert als:

Natale s. Benedicti abbatis

und mit doppeltem Meßformular (!). In Oration und Präfation wird St. Benedikt gefeiert als „venerabilis“ oder „honorandus pater“ und die Heiligenliste des Communicantes nennt ihn ebenfalls nach Gregorius und Hieronymus. Aber auch das Gellonense kennt keinen Todestag des 21. III. Nicht anders erwähnt St. Benedikt das Sakramentare aus Angoulême des ausgehenden VIII. Jahr-

¹³ Ebd. S. 368. Vielleicht sind mit dem neueren Fluoreszenzverfahren hier doch noch Spuren zu entdecken?

¹⁴ Ed. Mohlberg Kunibert, Das fränkische Sacramentarium Gelasianum (Liturgiegesch. Quellen Heft 1/2), Münster 1918.

¹⁵ Ebd. S. 153.

¹⁶ Puniet, ebd. 49 (1935), S. 316.

hundreds wie¹⁷ das Rheinauer Sakramentar (Zürich 30) von 800, von Hss. des IX. Jahrhunderts zu schweigen. Noch im IX. Jahrhundert wird der 11. VII. vielfach als „Natalis“ gefeiert und der 21. III. überhaupt nicht erwähnt.

Stehen uns aber keine Zeugen für den 21. III. gerade auf italienischem Boden zur Verfügung? Wir besitzen zwei Kalendarien aus Monte Cassino, den Cod. bibl. nat. de Paris 7530 von 785 und den Cod. Cavensis 23 von 788, dazu den Casanatensis 641 in Rom von ungef. 811.¹⁸ Die Cassineser Kalendarien kennen zunächst aus begrifflichen Gründen keinen 11. VII. und 4. XII. Dagegen berichten sie zum 21. III.:

1. Der Cavensis: S. Benedicti. Equinoctium.
2. Der Parisinus: S. Benedicti et Aequinoctium.
3. Der Casanatensis: Natalis S. Benedicti. Equinus occidit matutin. Prima XIII luna.

So bestand also in Cassino im VIII. Jahrhundert eine Tradition über das Fest des hl. Benedikt am 21. III. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es sich um ein sehr dünnes Rinnsal einer Tradition handelt. Während der Cavensis die Todestage der sechs Cassinenser Äbte (nach der Wiedererrichtung), der Äbte Petronax, Optatus, Ermeris, Gratianus, Thomichis, Poto immer mit „depositio“ bezeichnet und zwar ausnahmslos, wird der Todestag des ersten großen Abtes durch nichts charakterisiert. Der Parisinus hat für die Schwester St. Benedikts am 10. II., „Natalis s. Scholasticae“ nicht aber bei St. Benedikt. Monte Cassino hat in den fast anderthalb Jahrtausenden seiner Geschichte nie eine solche Cäsur erhalten als in seinen ersten zwei Jahrhunderten. 140 Jahre (577—717) war der heilige Berg verwüstet und als man im VII. Jahrhundert die Gebeine St. Benedikts dort holen wollte, mußte man sich bei einem alten ansässigen Hirten erkundigen — kein Kloster und kein Bischof wußte davon! — wo das Kloster eigentlich lag. Die Mönchsgemeinde St. Benedikt selbst hatte sich aufgelöst. Die wenigen fliehenden Mönche bildeten keine eigentliche Kommunität mehr an dem gastlichen Laterankloster, sondern gingen im dortigen Konvent auf.¹⁹ Es ist kaum anzunehmen, daß unter diesen Umständen sich nach so viel Jahren noch eine Erinnerung an den genauen Todestag St. Benedikts erhalten hat.

Hat sich aber eine Cassinenser Tradition schließlich nicht

¹⁷ Ebd. mit guter Zusammenstellung.

¹⁸ Loew E. A., Die ältesten Kalendarien aus Monte Cassino (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des MA hg. v. L. Traube III, 3) München 1908.

¹⁹ Vgl. dazu die eingehende Schilderung von Brechter S., Monte Cassinos erste Zerstörung (diese Zeitschrift 56 [1938], 109—151).

außerhalb Italiens erhalten? Das Martyrologium des Venerabilis Beda († 736)²⁰ bringt in der Tat am 21. III.:

sancti Benedicti abbatis.

Eine zweite Hs.-Gruppe dazu auch am 11. VII.:

depositio sancti Benedicti abbatis.

Stammt der Eintrag aus der Feder Bedas selbst, so könnte er eine Tradition Cassinos wiedergeben, die vor der Wiederbesiedlung durch Petronax (717) liegt, wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Kunde von einem Benediktusfest am 21. III. nicht erst nach der Wiederbesiedlung Cassinos 717 durch den starken Pilgerstrom zwischen Rom und England dorthin gelangt ist. Doch ist es sehr fraglich, ob der Eintrag wirklich aus der Feder Bedas stammt. Die älteste Hs., der erst dem ausgehenden IX. Jahrhundert angehörende Cod. Sangall. 451 hat nachweisbar Zusätze schon, die gewiß nicht Beda angehören, wie beispielsweise den Todestag des hl. Bonifatius. So ist das Zeugnis Bedas hier unbrauchbar nach jeder Richtung.²¹

Es war, wie gesagt, unwahrscheinlich, daß nach so langer Unterbrechung in Cassino selbst der Todestag noch lebendig war. Andererseits bestand die unbedingte Notwendigkeit, den großen Heiligen zu feiern, erst recht an dem Ort seines Lebens und Sterbens.

Es sei hier auf eine Möglichkeit hingewiesen, die zur Wahl des 21. III. geführt hat. Ich sage ausdrücklich auf eine Möglichkeit.

Die Solstitien des cäsarianischen Kalenders haben zweifellos schon früh in Ablösung vorchristlicher Festfeiern eine Auszeichnung bekommen: die Wintersonnwend durch die *nativitas domini*, die Sommersonnwend durch die *nativitas praecursoris domini*. Als die beiden Solstitia vorverlegt wurden auf den 21. des Juni bzw. des Dezember, wurde die Sommersonnwend durch ein Apostelfest (S. Jacobus), die des Winters ebenfalls durch ein solches (S. Thomas) ausgezeichnet. Die Liturgiegeschichte mag sich mit den Einzelheiten darüber wie der Feier der Apostelfeste überhaupt weiter befassen. Eine ähnliche Hochschätzung, wenn auch nicht in dem Maße, erfreuten sich die beiden Aequi-

²⁰ Quentin H., *Les martyrologes historiques de Moyen-Age*, Paris 1908, S. 50.

²¹ Man könnte auch fragen, ob der 21. III. nicht durch den Angelsachsen Willibald nach Monte Cassino gebracht wurde, der bekanntlich nicht als Lernender, sondern als Lehrender nach Cassino kam. Es fehlen aber alle Zeugnisse aus angelsächsischen Kreisen vor dem genannten Martyrologium Bedas, die ältesten Kalendarien Cassinos weisen sonst nicht die geringsten angelsächsischen Spuren auf, sondern haben ausgesprochen italienisches Gepräge. (Man vgl. die Brescianer Heiligen!) Sollte den Angelsachsen noch der 21. III. als Todestag bekannt gewesen sein, so müßte der Pilgerstrom diese Kunde auch in die Klöster des Westfrankenreiches, über die er sich ergoß, gebracht haben.

noctialnächte vom 20./21. März und 20./21. September. Das Aequinoctium ist in frühen Kalendarien nicht nur erwähnt, sondern oft hervorgehoben. Die Herbstnachtgleiche fand eine Auszeichnung durch ein Apostelfest (S. Matthäus). Schwieriger war es, das Frühlingsäquinoctium zu feiern, da es immer in die Fasten fiel. In einem Augustinus zugeschriebenen²² — ob mit Recht ist fraglich — Schriftchen *De solstitia et aequinoctia conceptionis et nativitatibus domini n. Jesu Christi et Joannis Baptistae* wird vor allem der Frühlingsnachtgleiche Aufmerksamkeit geschenkt und diese — ursprünglich wenigstens — mehr gefeiert als die Sommersonnwend. Der Tag (25. bzw. 21. März) wird als

„lucidum aequinoctium iocundum omnibus“

gefeiert.

Das älteste Cassinenser Kalendarium führt den Todestag St. Benedikts an mit:

XII. Kal. April: S. Benedicti et Aequinoctium.

Gregor macht in seinen Dialogen trotz der ausführlichen Schilderung des Todes des Patriarchen nicht die geringste Andeutung, zu welcher Jahreszeit St. Benedikt gestorben. Hätte er es unterlassen, wenn St. Benedikt tatsächlich oder traditionell in dieser Weihenacht des Frühlingsäquinoctiums gestorben wäre?²³

Wir fassen zusammen:

1. Das eigentliche *T r a n s l a t i o n s f e s t* St. Benedikts ist nicht der 11. Juli, sondern der 4. Dezember.
2. Der 21. März als Todestag ist nicht früher als um 790 bezeugt und in auffallend dürftiger Form selbst in den Cassinenser Kalendarien.
3. Der 21. März genoß als Tag nach dem Aequinoctium von alters her eine gewisse Hochschätzung und war in den Kalendarien ausgezeichnet.
4. Früher als die Cassinenser Kalendarien es tun, wird in alten liturgischen Quellen auf fränkischem Boden, im Gelasianum und dem Sakramentar von Gellone der 11. Juli als Todestag (Natalis s. Benedicti) gefeiert. Erst später fand der 21. März Eingang auf fränkischem Boden, auch in Fleury.
5. Für die Verlegung der Translationsfeier vom 4. XII. auf den 11. VII. sind keine Gründe ersichtlich, auch in Fleury selbst fand man keine.
6. Der 11. Juli muß im Leben St. Benedikts irgendwelche besondere Bedeutung gehabt haben.

²² Ed. Botte B., *Des origines de la Noël et de l'épiphanie* (Textes et études liturgiques 1 (1922), S. 103).

²³ Eine seltsame Umkehrung des Verhältnisses findet sich später auf deutschem Boden, wo die Frühlingsnacht im Anschluß an den Tagesheiligen St. Benedikt als „gebenedeite“ und „geweihte“ Nacht bezeichnet wurde. Vgl. Bertold-Stäubli, *Lexikon des Aberglaubens*.